

Zweck

In dieser Richtlinie wird der Standpunkt MEDAIR e.V.s zu Zwangsarbeit und Menschenhandel dargelegt. Es wird klargestellt, welche Handlungen verboten sind und es wird erklärt, was zu tun ist, wenn ein Verdacht auf einen Verstoß gegen diese Richtlinie besteht.

Wer wir sind

MEDAIR e.V. ist eine unparteiische, unabhängige und neutrale internationale Hilfsorganisation, die sich der Rettung von Leben und der Linderung menschlichen Leids an einigen der entlegensten und am stärksten verwüsteten Orten der Welt verschrieben hat. Wir erreichen Menschen in unterversorgten Gemeinden, die von Naturkatastrophen, Konflikten und anderen Krisen betroffen sind. Auf diese Weise helfen wir Menschen, sich in Würde zu erholen und Fähigkeiten zu entwickeln, um eine bessere Zukunft aufzubauen. Als deutscher Verein ist MEDAIR e.V. ein unabhängiges Mitglied der großen Medair-Familie humanitärer Organisationen, die 1989 in der Schweiz gegründet wurde.

Wer diese Richtlinie befolgen muss

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter von MEDAIR e.V., Mitglieder des Vereins MEDAIR e.V., des Vorstands, des Beirats, Berater, Auftragnehmer, Freiwillige, Praktikanten, Personen oder Organisationen mit kurz- oder langfristigen vertraglichen Verpflichtungen wie Dritte, Lieferanten, Vertreter und Implementierungspartner sowie alle anderen Personen, die im Namen von MEDAIR e.V. handeln („Vertreter“). Von den Vertretern wird erwartet, dass sie alle Aspekte dieser Richtlinie lesen, verstehen und einhalten. Von unseren Implementierungspartnern wird erwartet, dass sie diese Richtlinie befolgen oder über eine eigene Richtlinie verfügen, die einen gleichwertigen hohen Standard aufweist. Dies wird von MEDAIR e.V. vor dem Abschluss von Unterfinanzierungsvereinbarungen mit Implementierungspartnern überprüft.

Die Position MEDAIR e.V.s zu Zwangsarbeit und Menschenhandel

MEDAIR e.V. und seine Implementierungspartner sind in Ländern tätig, die von Krisen und Konflikten geplagt sind. Unter diesen Bedingungen sind gefährdete Bevölkerungsgruppen, vor allem Frauen und Kinder, dem Risiko von Missbrauch, Zwangsarbeit und Menschenhandel ausgesetzt.

MEDAIR e.V. lehnt Zwangsarbeit, Menschenhandel und jede Form der modernen Sklaverei ab. Diese Aktivitäten stellen schwere Menschenrechtsverletzungen und Straftaten dar. Die Vertreter von MEDAIR e.V. dürfen sich weder an Zwangsarbeit noch an Menschenhandel jeglicher Art beteiligen, noch dürfen sie diese unterstützen oder erleichtern.

MEDAIR e.V. verpflichtet sich, jeden Verdacht auf Zwangsarbeit oder Menschenhandel zu verhindern, aufzudecken und gründlich zu untersuchen sowie gegebenenfalls den Vorfall den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zu melden.

Verbotene Handlungen

Die folgenden Handlungen sind streng verboten:

- Menschenhandel, einschließlich der Anwerbung, Beherbergung, Beförderung oder Aufnahme von Menschen in eine Situation der Ausbeutung durch Anwendung von Gewalt, Täuschung oder Zwang. Ausbeutung umfasst Zwangsprostitution, Zwangsarbeit,

Zwangsbettelei, Zwangskriminalität, häusliche Knechtschaft, Zwangsheirat und Zwangsentnahme von Organen.

- Bezahlung oder Austausch von Arbeit, Waren oder Dienstleistungen für sexuelle Handlungen.
- Bezahlung oder Austausch von Arbeit, Waren oder Dienstleistungen für jede Form von erniedrigendem, entwürdigendem oder ausbeuterischem Verhalten.
- Zwangsarbeit, die jede Arbeit oder Dienstleistung umfasst, zu der eine Person gegen ihren Willen oder unter Androhung von Strafe gezwungen wird.
- Handlungen, die Zwangsarbeit, Menschenhandel oder moderne Sklaverei direkt unterstützen oder fördern, einschließlich:
 - Kauf, Verkauf oder Handel eines anderen Menschen
 - Fesseln einer anderen Person oder Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit
 - Zerstörung, Unterschlagung, Beschlagnahme oder anderweitige Verweigerung des Zugangs zu den Identitäts- oder Einwanderungsdokumenten einer Person
 - Anwerben einer Person zum Zwecke der Beschäftigung oder Anbieten einer Beschäftigung unter Vortäuschung falscher oder betrügerischer Tatsachen
 - Erhebung von Gebühren für die Anwerbung von Arbeitnehmern
 - Bereitstellung oder Vermittlung von Unterkünften, die nicht den Wohn- und Sicherheitsstandards des Gastlandes entsprechen
 - Unterlassung der Bereitstellung oder Bezahlung des Rücktransports eines Mitarbeiters in das Land, aus dem der Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses angeworben wurde, wenn dies verlangt wird

Was sollte ich tun, wenn ich einen Verstoß gegen diese Richtlinie feststelle oder vermute?

Jeder Verdacht oder jede Anschuldigung in Bezug auf Zwangsarbeit oder Menschenhandel, die Unterstützung oder Erleichterung von Zwangsarbeit oder Menschenhandel, das Versäumnis, derartige Aktivitäten zu melden, oder andere Verstöße gegen diese Richtlinie müssen unverzüglich gemeldet und untersucht werden. Alle Vertreter sind dafür verantwortlich, auf einen solchen Verdacht oder eine solche Anschuldigung zu reagieren und schnell zu handeln, wobei die Vertraulichkeit und die Sicherheit derjenigen, die den Verdacht äußern, gewährleistet sein müssen. Wenn Sie einen Verstoß vermuten, melden Sie ihn Ihrem Vorgesetzten oder der Kontaktstelle von MEDAIR e.V.. Wenn Sie sich nicht wohl dabei fühlen, mit Ihrem Vorgesetzten zu sprechen, melden Sie Ihre Bedenken einem anderen oder höherrangigen Vorgesetzten an Ihrem Standort. Sie können auch einen vertraulichen Bericht an MEDAIR e.V. per E-Mail an notify-germany@medair.org senden.

Zuständigkeiten des Länderprogramm-Managements der Implementierungspartner

Das Management der Länderprogramme der Implementierungspartner MEDAIR e.V.s muss sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter und sonstigen Vertreter mit dieser Richtlinie vertraut gemacht und darin geschult werden. Jedes Länderprogramm sollte eine Person benennen, die als Anlaufstelle für diese Richtlinie fungiert und länderspezifische Pläne zur Einhaltung der Richtlinie entwickelt. Jedes Länderprogramm sollte auch dafür sorgen, dass die Begünstigten in geeigneter Weise auf diese Richtlinie aufmerksam gemacht werden.

Was sind die Konsequenzen bei Verstößen gegen diese Richtlinie?

Die Folgen eines Verstoßes gegen diese Richtlinie, sei es durch Beteiligung an, Erleichterung und Unterstützung von Menschenhandelsaktivitäten oder durch Nichtmeldung mutmaßlicher Menschenhandelsaktivitäten, können die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, der Verträge oder der Beziehungen zu MEDAIR e.V. und seinen Implementierungspartnern sowie die Überweisung an die örtlichen Strafverfolgungsbehörden sein.

Versionskontrolle

[Diese Seite muss in Papierversionen nicht gedruckt werden und sollte in externen Versionen gelöscht werden.]

Dokumentenänderungen

Version	Änderungen
1.0	Initial version
1.1	Formatting, new Medair logo, updated scope, updated reporting procedure; added Purpose
1.2.e.V.	Policy adapted from Medair GSO policy for MEDAIR e.V. with particular regard to meeting the requirements of the ECHO FPA 2021 ex-ante assessment.

Dokumentenverfasser

Version	Datum	Name des Autors & Berufsbezeichnung
1.0	Nov 2018	James Jackson, Executive Office Director
1.1	Feb 2019	Rebecka VanderWerf, Executive Office Volunteer
1.2.e.V.	Aug 2020	Lynne Kort, Risk Officer (MEDAIR e.V.)

Dokumentenfreigabeberechtigte

Version	Datum	Name des Autors & Berufsbezeichnung
1.0	Nov 2018	James Jackson, Executive Office Director
1.1	Feb 2019	James Jackson, Legal Director
1.2.e.V.	Aug 2020	Steffen Horstmeier, Managing Director international Programmes (MEDAIR e.V.)